

Sensibilisierungskampagne zu undeklariertem und falsch deklariertem Gefahrgut

Der sichere Transport gefährlicher Güter per Bahn, LKW, auf Binnengewässern, Ozeanen oder in der Luft ist für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Deshalb haben die mit ihrem Logo erwähnten Organisationen beschlossen, die Sensibilisierung für diese wichtige Thematik zu erhöhen.

Verhindern Sie Unfälle und negative rechtliche und finanzielle Konsequenzen für Ihr Unternehmen indem Sie Gefahrgut richtig deklarieren!

Leider wird zunehmend falsch oder nicht deklariertes Gefahrgut beim Transport entdeckt. Gefährliche Substanzen und Gegenstände werden bewusst oder aus Unwissenheit ohne Kennzeichnung und Begleitdokumente zum Transport angeboten. Undeklariertes und falsch deklariertes Gefahrgut stellt ein immer grösseres Problem im Transportalltag dar, und zwar für:

- Passagiere und Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, LKWs etc.
- Versender (Hersteller, Inverkehrbringer und Händler)
- Beförderer (Reedereien, Fluggesellschaften, LKW-Unternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Post)
- Spediteure
- Lagerhalter
- Entsorger

Die Bestimmungen für die sichere Beförderungen gefährlicher Stoffe und Produkte werden seit Jahrzehnten von diversen Gremien der UNO weiterentwickelt. Dazu gehören detaillierte Ausführungsbestimmungen zur Klassifizierung, Verpackung, Etikettierung, Dokumentation sowie zu Transportbedingungen. Eine korrekte Klassifizierung ist die wichtigste Grundlage für alle weiteren Schritte. Die internationalen Gefahrgut-Vorschriften enthalten keine Strafbestimmungen, letztere sind Sache der nationalen Behörden.

Ursachen der Falsch- bzw. Nicht-Deklaration

- Unkenntnis der aktuell geltenden Bestimmungen
- Grobfahrlässiges oder sogar vorsätzliches Handeln, um Kosten zu sparen
- Beschaffungskosten für aktuelle Regelwerke
- Aufwand für die korrekte Klassifizierung durch Fachpersonal
- Kosten für den vorschriftskonformen Versand (besonders für gelegentliche Versender)
- Kosten für die Ausbildung aller Beteiligten

Konsequenzen bei Missachtung der Vorschriften

Nebst den negativen Folgen für Mensch und Umwelt kann die Missachtung der einschlägigen Vorschriften weitere Konsequenzen nach sich ziehen, so beispielsweise:

- Durch die in der Vergangenheit bereits mehrfach erfolgten tragischen Unfällen mit z.T. zahlreichen Opfern entstanden grosse Schadenssummen
- Hohe Bussen oder Gefängnis (basierend auf nationalen Gesetzen und Verordnungen)
- Embargos durch einzelne Beförderer gegen Versender
- Zunehmende Abneigung von Beförderern gegen Mitnahme von Gefahrgut
- Strengere Kontrollen
- Publikation der Verstösse mit Nennung des Firmennamens sowie Höhe der Bussen im Internet in einzelnen Staaten, bspw. USA
- Schlechte "Presse" – Imageschaden für die Unternehmung und die ganze Branche
- Verzögerung beim Transport
- Zivilrechtliche Regressforderungen in unabsehbarer Höhe

Deshalb rufen wir Ihre Geschäftsleitung auf:

- Nehmen Sie Ihre Verantwortung auch im Bereich Gefahrgut wahr.
- Sie haben die Pflicht, die Regeln und Bestimmungen genau einzuhalten.
- Lassen Sie Ihre Produkte im Zweifelsfalle von Experten überprüfen und gefahrgutrechtlich korrekt klassifizieren.
- Sparen Sie nicht an der falschen Stelle.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss den Vorgaben der Gefahrgutvorschriften.
- Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und sollten Sie weitere Fragen rund um den Transport von Gefahrgut haben, wenden Sie sich bitte an unseren Fachexperten Erwin Sigrist unter Tel. +41 44 368 17 42 bzw. erwin.sigrist@scienceindustries.ch.

scienceindustries – Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, Zürich

Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung

Erwin Sigrist
Leiter Transport und Gefahrgutvorschriften

08. September 2021 / Si